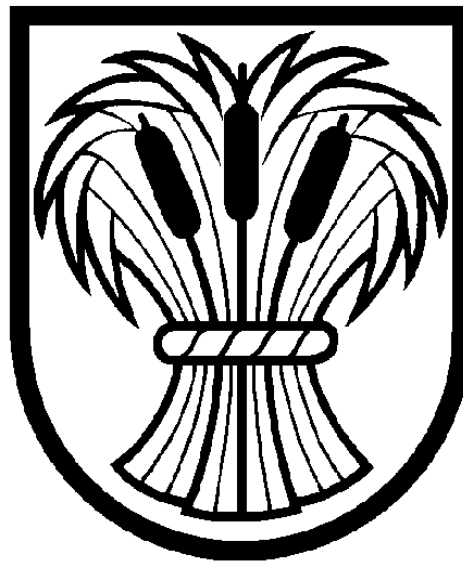




BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung
Donnerstag, 13. Juni 2013
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



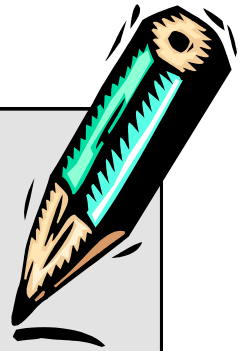
Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2012	3 - 9
Traktandum 3: Öffentliche Kanalisationsleitung auf dem Areal Bangerter (Parz. 137 & 611): Genehmigung eines Rahmenkredites	9 - 10
Traktandum 4: Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo-30): Genehmigung eines Rahmenkredites	11 - 13
Traktandum 5: Grundwasserschutzzone S3: Orientierung über die Kreditabrechnung	14 - 15
Traktandum 6: Orientierungen	15
Traktandum 7: Verschiedenes	15
Orientierungsversammlung zur Gemeindeversammlung	15
Gemeindepräsident Hans Sigrist: Verabschiedung	16
Impressum	16

Einwohnergemeinde Worben



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung



**Donnerstag, 13. Juni 2013, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Worben**

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012.
2. Jahresrechnung 2012:
 - 2.1 Genehmigung eines Nachkredits für zusätzliche übrige Abschreibungen.
 - 2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2012.
3. Öffentliche Kanalisationsleitung auf dem Areal Bangerter (Parzelle-Nr. 137 und Parzelle-Nr. 611): Genehmigung eines Rahmenkredites in Höhe von Fr. 130'000.00 für die Erstellung der öffentlichen Kanalisationsleitung.
4. Genehmigung eines Rahmenkredites in Höhe von Fr. 275'000.00 für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo-30) in den Quartieren Q1 (Breitfeld-Zelg-Unterworben), Q2 (Tribey-Neufeld) und Q3 (Alkere) gemäss Richtplan Verkehr 2011. Der Gemeinderat wird für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.
5. Grundwasserschutzzone S3 der SWG und Stadt Biel.
 - 5.1 Orientierung über die Kreditabrechnung "Sanierung öffentlicher Abwasseranlagen".
 - 5.2 Orientierung über die "Sanierung privater Abwasseranlagen".
6. Orientierungen.
7. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens zwanzig Tage nach der Gemeindeversammlung während dreissig Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Gemeindebeschwerde angefochten werden (Art. 63 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT WORBEN



TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung von Dienstag, 4. Dezember 2012

Referent: Hans Sigrist

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben, vom 14. Dezember 2012 bis und mit 14. Januar 2013 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein.

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung 2012

Referent: Hans Sigrist

2.1 Genehmigung eines Nachkredits für zusätzliche übrige Abschreibungen

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Übrige Abschreibungen können vorgenommen werden, wenn sie im Voranschlag (oder mittels Nachkredit) bewilligt wurden/werden. Die übrigen Abschreibungen werden separat von den harmonisierten Abschreibungen verbucht. Damit wird der Forderung nach einem aussagekräftigen und vergleichbaren Rechnungswesen Rechnung getragen.

VORGESCHICHTE / GENEHMIGUNG

Die Gemeindegewerinnen und -bürger haben an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011, mit der Genehmigung des Voranschlages 2012, übrige Abschreibungen in Höhe von Fr. 100'000.00 bewilligt.

Im Jahr 2012 konnten nun die folgenden ausserordentliche Erträge in Höhe von rund Fr. 400'000.00 verbucht werden, welche nicht budgetiert waren:

- 300 m Schiessanlage Worben: Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2012 einen Fondsbeitrag von Fr. 120'594.00 für die Sanierung der 300 m-Schiessanlage zugesichert. Der Betrag wurde Ende 2012 der Finanzverwaltung Worben überwiesen.
- Kabelfernseh-Anlage: Durch den Verkauf der Kabelfernseh-Anlage an die Energie Seeland AG (Lyss) wurde der Einwohnergemeinde Worben einen Betrag in Höhe von Fr. 280'970.55 überwiesen.



Um den künftigen Abschreibungsaufwand auf dem Verwaltungsvermögen zu verringern, hat der Gemeinderat Worben, auf Antrag der Finanz- und Liegenschaftskommission Worben beschlossen, übrige Abschreibungen in Höhe von Fr. 400'000.00 vorzunehmen.

GENEHMIGUNG

Mit dem Voranschlag 2012 wurde bereits ein Betrag in Höhe von Fr. 100'000.00 für übrige Abschreibungen bewilligt. Die Gemeindeversammlung muss somit noch einen Nachkredit in Höhe von Fr. 300'000.00 für zusätzliche übrige Abschreibungen genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Nachkredit in Höhe von Fr. 300'000.00 für zusätzliche übrige Abschreibungen zu genehmigen.

2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2012

GRUNDLAGEN

Als Grundlagenrechnung diente die per 31. Dezember 2011 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 7. Juni 2012 genehmigte Jahresrechnung 2011. Die Weiterleitung der Bestätigung zur Jahresrechnung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission Mitte Juni 2012.

RECHNUNGSERGEBNIS

Die Jahresrechnung der Gemeinde Worben schliesst per 31.12.2012 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	7'203'878.53
Ertrag	Fr.	7'980'388.78
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>776'510.25</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	776'510.25
Abschreibungen Finanzvermögen (Auflösung von Rückstellungen)	Fr.	146'072.75
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	-336'961.45
Übrige Abschreibungen	Fr.	-400'000.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr.	<u>0.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>185'621.55</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	185'621.55
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gem. Voranschlag	Fr.	<u>84'600.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>270'221.55</u>



	RECHNUNG	VORANSCHLAG
Total Aufwand	7'794'767.23	7'635'100.00
Total Ertrag	7'980'388.78	7'550'500.00
Ertragsüberschuss	185'621.55	
Aufwandüberschuss		84'600.00

VERGLEICH NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Allg. Verwaltung	Fr. 709'270.18	Fr. 710'100.00	Fr. 753'425.16

Der Nettoaufwand der Funktion „Allgemeine Verwaltung“ entspricht dem budgetierten Wert.

	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Öffentliche Sicherheit	Fr. 109.12	Fr. 84'000.00	Fr. 86'638.30

Der Nettoaufwand ist erheblich tiefer als budgetiert. Begründung für die wesentliche Abweichung zum Voranschlag:

- Versicherungsleistungen Lohnausfall Gemeindewegmeister
- Vermietung Feuerwehrmagazin
- Zusätzlicher Staatsbeitrag für die Sanierung der 300 m Schiessanlage Worben
- Gesuch um Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds Zivilschutz vom AMB Bern abgelehnt.

	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Bildung	Fr. 1'655'904.40	Fr. 1'741'800.00	Fr. 1'617'994.40

Der Nettoaufwand der Funktion „Bildung“ liegt 4.9 % unter dem budgetierten Wert. Begründung für die wesentliche Abweichung zum Voranschlag:

- Tiefere Schulgelder Sekundarstufe I infolge der Neufinanzierung Volksschule (NFV)
- Tiefere Beiträge an die Musikschulen
- Tiefere Kosten für den Gebäudeunterhalt des Schulhauses/der Mehrzweckanlage

	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Kultur und Freizeit	Fr. 76'960.40	Fr. 76'500.00	Fr. 69'940.00

Der Nettoaufwand der Funktion „Kultur und Freizeit“ entspricht dem budgetierten Wert.



	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Gesundheit	Fr. 5'389.00	Fr. 9'500.00	Fr. 5'907.95

Der Nettoaufwand der Funktion „Gesundheit“ liegt um 43.3 % unter dem budgetierten Wert. Begründung für die wesentliche Abweichung zum Voranschlag:

- Keine Schularzthonorare

	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Soziale Wohlfahrt	Fr. 1'756'631.65	Fr. 1'596'200.00	Fr. 1'558'158.05

Der Nettoaufwand der Funktion „Soziale Wohlfahrt“ liegt um 10 % über dem budgetierten Wert. Begründung für die wesentliche Abweichung zum Voranschlag:

- Höhere Beiträge an die Ergänzungsleistung
- Höhere Beiträge an den Lastenausgleich der Sozialhilfe

	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Verkehr	Fr. 454'723.40	Fr. 400'500.00	Fr. 408'255.55

Der Nettoaufwand der Funktion „Verkehr“ liegt um 11.7 % über dem budgetierten Wert. Begründung für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Höhere Beiträge an den öffentlichen Verkehr

	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	Nettoaufwand
Umwelt & Raumord.	Fr. 94'110.60	Fr. 2'700.00	Fr. 102'698.85

Der Nettoaufwand der Funktion „Umwelt & Raumordnung“ liegt über dem budgetierten Wert. Begründung für die wesentliche Abweichung zum Voranschlag:

- Weniger Investitionen im Kanalisationsbereich
- Weniger Aufwand beim Friedhofunterhalt
- Kein Eingang der Mehrwertabschöpfung

	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
	Nettoertrag	Nettoertrag	Nettoertrag
Volkswirtschaft	Fr. 96'872.70	Fr. 98'800.00	Fr. 97'045.00

Der Nettoertrag der Funktion „Volkswirtschaft“ entspricht dem budgetierten Wert.



	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Rechnung 2011
	Nettoertrag	Nettoertrag	Nettoertrag
Finanzen und Steuern	Fr. 4'841'847.95	Fr. 4'437'900.00	Fr.4'421'263.97

Der Nettoertrag der Funktion „Finanzen und Steuern“ liegt um 9.1 % über dem budgetierten Wert. Begründung für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Höhere Steuerteilungen Natürliche Personen zu Lasten Gemeinde
- Auflösung Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben
- Höherer Zuschuss Disparitätenabbau (Finanzausgleich)
- Tiefere Passivzinsen
- Tieferer Abschreibungsaufwand Harmonisierte Abschreibungen
- Zusätzliche übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen
- Verkauf Kabelfernsehanlage an die Energie Seeland AG Lyss per 01.01.2012

KOMMENTAR ZUM RECHNUNGSERGEBNIS

Die Rechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 185'621.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 84'600.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 270'221.55.

Nach der Einlage des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Worben Fr. 2'027'388.32 oder 9 Steuerzehntel.

Die Hauptgründe für die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag sind:

- ⇒ Zusätzlicher Staatsbeitrag für die Sanierung des 300 m Schiessanlage Worben in Höhe von Fr. 120'000.00
- ⇒ Verkauf der Kabelfernsehanlage an die Energie Seeland AG Lyss per 01.01.2012 (Fr. 281'000.00)
- ⇒ Auflösung von Wertberichtigungen auf Steuerguthaben in Höhe von Fr. 250'000.00
- ⇒ Höhere übrige Abschreibungen auf der Schul- und Mehrzweckanlage Worben in Höhe von Fr. 300'000.00

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Kabelfernsehen: Das Kabelfernsehen wurde per 01.01.2012 an die Energie Seeland AG Lyss ausgelagert. Die Spezialfinanzierung „Kabelfernsehanlage“ wurde weitgehend aufgelöst. Der Restbestand der Spezialfinanzierung beläuft sich per 31.12.2012 auf Fr. 54'540.00.

Kanalisationwesen: Ertragsüberschuss von Fr. 221'633.35. Die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2012 neu Fr. 1'277'293.70. Die Spezialfinanzierung „Werterhaltung Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2012 neu Fr. 1'198'889.95.

Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss von Fr. 23'868.90. Die Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“ beträgt per 31.12.2012 neu Fr. 119'815.70.



INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 260'151.65 und liegen damit deutlich tiefer als der Voranschlag von Fr. 560'000.00.

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um rund Fr. 84'000.00 tiefer aus als budgetiert. Dies vor allem, weil die Erstellung des Trottoirs Busswilstrasse (Cosmétique SA) nicht ausgeführt wurde.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen betragen die Investitionen Fr. 216'000.00 weniger als budgetiert. Dies, weil weniger Investitionen im Bereich des Kanalisationswesens getätigt wurden. Zusätzlich traf ein Staatsbeitrag von Fr. 101'210.00 für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes ein.

NACHKREDITTABELLE

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 1'534'448.60 (davon Fr. 280'970.55 für den Verkauf der Kabelfernsehanlage, Fr. 100'000.00 für die Rückstellung KESG, Fr. 158'633.35 für die Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasseranlagen und Fr. 300'000.00 für übrige Abschreibungen) sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Die übrigen Abschreibungen in Höhe von Fr. 300'000.00 sind von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen - siehe hierfür Traktandum 2.1.

Alle übrigen Überschreitungen sind entweder gebunden oder die Mehrausgaben wurden durch einen Gemeinderatskredit bewilligt.

FINANZKENNZIFFERN

Zur Beurteilung des Gemeindefinanzhaushaltes sind Kennzahlen wertvoll. Gesamtschweizerisch harmonisiert sind die sechs Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil, Bruttoverschuldungsanteil und Investitionsanteil. Im Kanton Bern ist die Anwendung der harmonisierten Kennzahlen für Einwohner- und Gemischte Gemeinden verbindlich.

Die finanzielle Lage einer Gemeinde kann nicht anhand einer einzigen Kennzahl ermittelt werden. Die sechs Kennzahlen können widersprüchliche Informationen bieten. Das Gesamtbild aller Kennzahlen ist zu beurteilen. Kennzahlen sollten mindestens im Zweijahresdurchschnitt beurteilt werden. Dabei ergibt nicht der Durchschnitt der Prozentzahlen, sondern das gewogene Mittel aus den Basiszahlen das richtige Resultat.

Kennzahlen der Gemeinde Worben (Mittelwert der Jahre 2008 - 2012):

- Selbstfinanzierungsgrad 246.2 % (Wert über 100 % ⇒ sehr gut)
- Selbstfinanzierungsanteil 14.9 % (Wert zwischen 10 und 15 % ⇒ genügend)
- Zinsbelastungsanteil 1.0 % (Wert zwischen 0 und 1 % ⇒ tiefe Belastung)
- Kapitaldienstanteil 7.5 % (Wert zwischen 4 und 12 % ⇒ mittlere Belastung)
- Bruttoverschuldungsanteil 63.4 % (Wert zwischen 50 und 100 % ⇒ gut)
- Investitionsanteil 9.3 % (Wert zwischen 0 und 10 % ⇒ tief)



BESTANDESRECHNUNG PER BILANZSTICHTAG 31.12.2012

Aktiven

Finanzvermögen	Fr.	7'801'315.72
Verwaltungsvermögen	Fr.	2'791'514.30

Passiven

Fremdkapital	Fr.	5'464'506.50
Spezialfinanzierungen	Fr.	3'100'935.20
Eigenkapital	Fr.	2'027'388.32

RECHNUNGSGENEHMIGUNG

Die Jahresrechnung 2012 wurde am 26. März 2013 durch die Finanz- und Liegenschaftskommission und am 2. April 2013 durch den Gemeinderat Worben genehmigt. Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission fand am 25. und 26. April 2013 statt.

AUFLAGE

Die Jahresrechnung 2012 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte über den Rechnungsabschluss zu erteilen. Die Jahresrechnung 2012 kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Öffentliche Kanalisationsleitung auf dem Areal Bangerter (Parz. 137 & 611): Genehmigung eines Rahmenkredites

Referent: Daniel Gyger

AUSGANGSLAGE

Seit der Genehmigung der Ortsplanungsunterlagen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 3. Februar 2012 befinden sich die Parzellen-Nr. 137 und 611 an der Unterworfenstrasse (Areal Bangerter) in der Wohn- und Arbeitszone WA2. Damit das Areal Bangerter an Bauinteressenten verkauft werden kann, hat die Grundeigentümerschaft eine Parzellierung vorgenommen und die Erschliessungsanlagen in enger Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Worben geplant.



DETAILERSCHLIESSUNG

Gemäss Baugesetz vom 22. März 1994 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, die nötigen Erschliessungsanlagen für eingezontes Bauland zu projektieren und zu bauen. Mittels Erschliessungsvertrag vom 25. Juli 2012 wurde diese Aufgabe der Grundeigentümerschaft überbunden.

Da es sich beim vorliegenden Projekt um eine Detailerschliessungsanlage handelt, werden die Kosten für die Erstellung der Quartierstrasse, Strassenentwässerung und Strassenbeleuchtung, gemäss Art. 112 Baugesetz, vollumfänglich durch die Grundeigentümerschaft getragen.

Die Kosten für die Erstellung der öffentlichen Kanalisationsleitung kann jedoch nicht der Grundeigentümerschaft überwältzt resp. muss von der Einwohnergemeinde Worben getragen werden.

KOSTEN / FINANZIERUNG DER ÖFFENTLICHEN KANALISATIONSLEITUNG

Die Kosten für den Bau der öffentlichen Kanalisationsleitung belaufen sich, gemäss Kostenberechnung des Ingenieurbüros Schmid & Pletscher AG (Nidau), auf rund Fr. 130'000.00 inkl. MwSt. Der Bau der Kanalisationsleitung wird durch die Grundeigentümerschaft vorfinanziert und muss durch die Einwohnergemeinde Worben entsprechend zurück bezahlt werden.

Die Kosten für die Umsetzung und Durchführung des genannten Projekts belaufen sich auf Total Fr. 130'000.00 (inkl. MwSt.) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Regiearbeiten	Fr.	6'291.00
- Baustelleneinrichtung	Fr.	1'004.40
- Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	60'584.40
- Wasserhaltung	Fr.	16'865.00
- Foundationsschicht für Verkehrsanlagen	Fr.	388.50
- Belagsarbeiten	Fr.	980.60
- Kanalisation und Entwässerung	Fr.	40'043.10
- Unvorhergesehenes	Fr.	3'843.00
- Gesamttotal Kostenvoranschlag	Fr.	130'000.00

FINANZIELLE TRAGBARKEIT / INVESTITIONSFOLGEKOSTEN

Der Bau der genannten Kanalisationsleitung wird indirekt durch spätere Einnahmen (einmalige Kanalisationsanschlussgebühren), gemäss Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Worben vom Jahre 2004, finanziert. Da es sich um einen Kredit im Bereich der Spezialfinanzierung „Abwasseranlagen“ handelt, wird dieser mittels der Spezialfinanzierung „Werterhalt“ finanziert und verursacht keine jährlichen Folgekosten.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung eines Rahmenkredites in Höhe von Fr. 130'000.00 für die Erstellung der öffentlichen Kanalisationsleitung auf dem Areal Bangerter (Parzelle-Nr. 137 und Parzelle-Nr. 611).

Der Gemeinderat wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.



TRAKTANDUM 4

Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo-30): Genehmigung eines Rahmenkredites

Referent: Stefan Gasser

VORGESCHICHTE

Im Rahmen der 2009 gestarteten Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde Worben das Verkehrskonzept aus dem Jahre 2006 in einen Richtplan Verkehr 2011 überführt. Der Richtplan Verkehr 2011 wurde am 24. Mai 2011 durch den Gemeinderat beschlossen und am 3. Februar 2012 durch den Kanton genehmigt.

Der Richtplan Verkehr umfasst 23 Massnahmen, wovon zwölf Massnahmen der Priorität 1 (Realisierung kurzfristig) zugeordnet sind. Darunter fallen unter anderem die Einführung von Tempo-30 in den drei Quartieren „Breitfeldstrasse-Zelgweg-Unterworfenstrasse“, „Tribey-Neufeld“ und „Alkere“. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2011 beschlossen, die Umsetzung der Tempo-30-Zonen umgehend einzuleiten und das Planungsbüro BHP Raumplan AG mit der Projektierung der Tempo-30-Zonen zu beauftragen.

Im Zuge der Erarbeitung des Richtplans Verkehr 2011 und des Verkehrskonzepts 2006 wurden bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Neben einer Übersicht des Strassennetzes (Netzhierarchie) sowie einer Darstellung der festgestellten Konfliktpunkte, sind in den bestehenden Grundlagen auch bereits erste Angaben zur Ausgestaltung der Tempo-30-Zonen enthalten (u.a. Abgrenzung der Zonenperimeter). Das kantonale Tiefbauamt wurde in die Projektierung der Tempo-30-Zonen involviert.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden die Massnahmestrategie sowie erste konkrete Massnahmen anlässlich einer Begehung mit der Sicherheits- und Umweltkommission festgelegt. Im Anschluss daran wurden die Projektentwürfe für die Tempo-30-Zonen erarbeitet und bereinigt sowie zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Der Gemeinderat genehmigte das Gutachten und die Projektentwürfe für die Tempo-30-Zonen am 27. November 2012 für die Mitwirkung.

ZIELSETZUNG

Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften von Bund und Kanton sollen mit der Einführung von Tempo-30 insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs (Fuss- und Veloverkehr)
- Verbesserung der Rechte der zu Fuss Gehenden
- Erhöhung der Schulwegsicherheit
- Verminderung von Schleich- bzw. Fremdverkehr auf dem Quartierstrassennetz
- Verbesserung der Wohnqualität in den Zonen (Reduktion von Lärm- und Luftbelastung)
- Aufwertung des Wohnumfeldes (Sicherheitsempfinden)



ÜBERSICHT ÜBER DIE ZONEN

Es ist vorgesehen, das überbaute Gemeindegebiet in drei Tempo-30-Zonen einzuteilen. Die Abgrenzung der Zonen mit Tempobeschränkung richtet sich nach der Strassenhoheit, das heisst, die Zonen umfassen nur Gemeindestrassen (Sammel- und Erschliessungsstrassen). Die Kantonsstrassen dürfen nicht in die Planung mit einbezogen werden; sie bilden jeweils die Grenzen zu den einzelnen Zonen:

- Zone Q1: Breitfeldstrasse-Zelgweg-Unterworbenstrasse
- Zone Q2: Tribey-Neufeld
- Zone Q3: Alkere

MASSNAHMENKONZEPTE

In den Massnahmenkonzepten ist dargestellt, wo welche Massnahmen vorgesehen sind. Als Grundsatz bei der Planung galt:

- verhältnismässig, der Situation angepasst
- möglichst wenig, aber so viel wie nötig
- möglichst einheitlich

Auf Strassen mit engen Verhältnissen und bereits vorhandenem tiefen Geschwindigkeitsniveau sind grundsätzlich keine Massnahmen vorgesehen. Die Massnahmenkonzepte haben für die Gemeindeversammlung nur orientierenden Charakter. Über die einzelnen Pläne wird nicht abgestimmt. Die konkrete Umsetzung anhand der detaillierten Ausführungsprojekte liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer haben im Rahmen der Mitwirkung die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen. Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens besteht noch Gelegenheit, zu den Massnahmenplänen Einsprache zu erheben.

AUSWIRKUNGEN

Obwohl die mittlere Geschwindigkeit bei den Messungen in den Quartierstrassen mehrheitlich unter den erlaubten 50 km/h lag, wird immer wieder von einzelnen Verkehrsteilnehmern zu schnell, das heisst, nicht der Situation angepasst, gefahren.

Mit der Reduktion von Tempo 50 km/h auf 30 km/h reduziert sich einerseits die Unfallhäufigkeit und erhöht sich andererseits, laut wissenschaftlichen Studien, bei Unfällen die Überlebenschancen von 30% auf 90%.

Negative Auswirkungen (Verkehrsverlagerungen etc.) auf die übrigen Gemeindestrassen sind nicht zu erwarten. Mit den geplanten Massnahmen wird angestrebt, den Verkehr auf zwar niedrigerem Geschwindigkeitsniveau, aber dennoch flüssig zu gestalten, um so die Zahl der Beschleunigungs- und Bremsvorgänge zu vermindern. Auf diese Weise werden der Lärm und die Luftbelastung tendenziell reduziert. Dies wiederum trägt zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität bei.

Erfahrungsgemäss sind die Folgekosten für den Unterhalt der Signalisationen und der baulichen Massnahmen sehr bescheiden.

FAZIT

Für alle drei Zonen gilt, dass sämtliche Bedingungen für die Einrichtung der Tempo-30-Zonen erfüllt sind. Die gewählten Massnahmen sind auf die Situation abgestimmt, zweck- und verhältnismässig. Die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit trägt dazu bei, dass die Quartierstrassen für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer werden.



MITWIRKUNG

Die Mitwirkung fand vom 14. Januar bis 10. Februar 2013 statt. Die Mitwirkung hat ergeben, dass die Einführung der Tempo-30-Zonen insgesamt auf Akzeptanz stösst. Fast die Hälfte der Mitwirkenden begrüsst das flächendeckende Verkehrsberuhigungsprojekt. Die andere Hälfte äusserte sich weder positiv noch negativ zum Projekt, sondern bringt detaillierte Anpassungswünsche an. Bei lediglich zwei Eingaben findet sich eine ablehnende Haltung zu den Tempo-30-Zonen. Die Änderungsanliegen der Mitwirkenden veranlassten keine grösseren Anpassungen am Projekt. Einige Vorschläge konnten in das angepasste Gutachten aufgenommen werden.

VORGEHEN

Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung werden die Genehmigungsunterlagen dem kantonalen Tiefbauamt und dem Regierungsstatthalteramt Seeland zur Bewilligung eingereicht. Die Massnahmen werden voraussichtlich ab Frühjahr 2014 umgesetzt. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen rund um das Schulhaus und die Tribeystrasse werden als erstes angegangen.

KOSTEN

Die Kosten für die Umsetzung der geplanten Massnahmen in den drei Zonen („Breitfeldstrasse-Zelgweg-Unterworfenstrasse“, „Tribey-Neufeld“ und „Alkere“) belaufen sich auf Fr. 275'000.00 (gerundet).

FINANZIELLE TRAGBARKEIT

Im Investitionsprogramm 2013 – 2017 sind in den Jahren 2013 und 2014 ein Gesamtbetrag von Fr. 250'000.00 und im Jahr 2015 ein solcher von Fr. 25'000.00 reserviert. Die Finanzplanung enthält somit eine Investitionssumme für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo-30) von gesamthaft Fr. 275'000.00. Die finanzielle Tragbarkeit dieser Investition wird mit dem Finanzplan nachgewiesen.

Die Gemeinde Worben hat via Agglomerationsprogramm Biel ein Gesuch an die öffentliche Hand (Bund und Kanton) um Kostenbeteiligung an die Tempo-30-Massnahmen gestellt. Die Gespräche mit dem Bund laufen und Worben wurde entsprechend auf die Antragsliste aufgenommen. Der Entscheid seitens Bund/Kanton wird jedoch erst gefällt, nachdem der Bruttoumsatzkredit durch die Gemeindeversammlung bewilligt wurde. Wenn sich Bund und Kanton an den Kosten beteiligen, dann wird dies im Umfang von 70% der Gesamtkosten sein.

INVESTITIONSFOLGEKOSTEN

Die direkten Folgekosten der Investition betragen jeweils 10 % des Restbuchwertes. Dieser Aufwand ist sowohl im Voranschlag 2013 wie auch bei den Abschreibungen in der Finanzplanung berücksichtigt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung eines Rahmenkredites in Höhe von Fr. 275'000.00 für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Tempo-30) in den Quartieren Q1 (Breitfeld-Zelg-Unterworfen), Q2 (Tribey-Neufeld) und Q3 (Alkere) gemäss Richtplan Verkehr 2011.

Der Gemeinderat wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.



TRAKTANDUM 5

Grundwasserschutzzone S3 der SWG und Stadt Biel

Referent: Daniel Gyger

5.1 Orientierung über die Kreditabrechnung „Sanierung öffentlicher Abwasseranlagen“

VORGESCHICHTE / GENEHMIGUNG KREDIT

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2010 wurde über die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen in der Gewässerschutzzone S3 informiert und für diese ein Kredit in Höhe von Fr. 260'000.00 gesprochen. Sämtliche Sanierungsarbeiten an den öffentlichen Abwasseranlagen wurden per Ende 2012 abgeschlossen und nach den gesetzlichen Vorgaben abgenommen.

KREDITÜBERSICHT

Arbeitsart	Voranschlag (inkl. 8 % MwSt.)	Ausgaben (inkl. 8 % MwSt.)	Abweichung
Projekt und Submission	4'104.00	4'106.05	2.05
Sanierung / Relining	137'592.00	130'680.20	-6'911.80
Tiefbauarbeiten	64'800.00	68'617.50	3'817.50
Strassenentwässerung	10'800.00	10'264.10	-535.90
Bauleitung / Kontrolle	7'776.00	10'335.60	2'559.60
Diverses	10'800.00	4'101.15	-6'698.85
Unvorhergesehenes	25'093.00	15'221.65	-9'871.35
Total	GV-Kredit 260'000.00 (Effektives Total Fr. 260'965.00)	243'326.25	-16'673.75

Kreditunterschreitung Fr. 16'673.75

GRÜNDE FÜR DIE KREDITUNTERSCHREITUNG

- Keine Ausgaben für Verkehrsdienst und Versicherungen.
- Reserve Unvorhergesehenes musste nicht ausgeschöpft werden.
- Sanierung und Relining: Die koordinierten Ausführungsarbeiten der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der S3 führte zu günstigen Einheitspreisen.

5.2 Orientierung über die „Sanierung privater Abwasseranlagen“

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2010 hat beschlossen, dass Grundeigentümer, welche sich am Gesamtkonzept für die koordinierte Sanierung der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der Gewässerschutzzone S3 beteiligen möchten, vor Arbeitsbeginn einen Akontobetrag in Höhe von 80 % ihrer Sanierungskosten einzahlen müssen.

Insgesamt waren es 38 sanierungspflichtige Objekte, wobei sich 19 am Gesamtkonzept angeschlossen haben. Bei 11 Objekten reichte der einbezahlte Akontobetrag in Höhe von 80 % für die auszuführenden Sanierungsarbeiten aus. Nur 8 Objekte mussten Nachzahlungen leisten.



KREDITGENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung „Sanierung öffentlicher Abwasseranlagen in der Gewässerschutzzone S3“ an seiner Sitzung vom 22. Januar 2013 genehmigt.

Gemäss Art. 7 des Organisationsreglements (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt.

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorliegende Kreditabrechnung „Sanierung öffentlicher Abwasseranlagen in der Gewässerschutzzone S3“ zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 6 & 7 Orientierungen & Verschiedenes

Die Orientierungen (Traktandum 6) durch den Gemeinderat erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Unter dem Traktandum Verschiedenes (Traktandum 7) haben die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Orientierungsversammlung der Ortsparteien

Die vier Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung durch:

Datum: Dienstag, 4. Juni 2013
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal, Gemeindehaus
Leitung: SP

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- **Gemeindesaal:** SP Worben
- **Sitzungszimmer 1:** BDP Worben
- **Sitzungszimmer 2:** Freie Wähler Worben
- **Mehrzweckraum:** SVP Worben

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der gemeinsamen Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Gemeinderat Worben



Gemeindepräsident Hans Sigrist - Verabschiedung

Wie inzwischen wohl allen bekannt ist, wird unser langjähriger Gemeindepräsident Hans Sigrist aus gesundheitlichen Gründen per 30. Juni 2013 von allen politischen Ämtern der Einwohnergemeinde Worben zurücktreten.

Abschied nehmen tut bekanntlich weh. Dies gilt naturgemäss umso mehr, je länger, intensiver und erfolgreicher die Zusammenarbeit gewesen war. Hans Sigrist hat sein grosses Wissen, seinen Biss, sein Engagement und auch seine Sozialkompetenz während mehr als 20 Jahren in vielen verschiedenen Funktionen, Kommissionen und Verbänden zu Gunsten der Einwohnergemeinde Worben und deren EinwohnerInnen äusserst erfolgreich eingebracht. Seine unverkennbare Freude an Herausforderungen und seine positive Art haben viel zur guten Entwicklung der Gemeinde beigetragen. Dafür danken wir ihm bereits an dieser Stelle sehr.

Seine hervorragenden Leistungen werden wir anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2013 noch entsprechend würdigen.

Wir wünschen Hans Sigrist für die Zukunft beste Gesundheit, viel Spass und Befriedigung beim verwirklichen seiner Zukunftspläne im Kreise seiner Familie und Freunde.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat Worben

...besuchen Sie unsere Homepage...
www.worben.ch

Herausgeber	Einwohnergemeinde Worben
Text/Gestaltung	Gemeindeschreiberei Worben
Auflage	1'150 Exemplare
Nächste Erscheinung	November 2013